



Brüssel, den 3. Dezember 2024
(OR. en)

14868/24
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0256(NLE)

TRANS 450
COWEB 165
ELARG 143

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Entwurf des BESCHLUSSES DES REGIONALEN LENKUNGSAUSSCHUSSES DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT über die Annahme des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft für 2025

ENTWURF

BESCHLUSS Nr. 2024/...
DES REGIONALEN LENKUNGSAUSSCHUSSES
DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT

vom ...

**über die Annahme des Haushaltsplans
der Verkehrsgemeinschaft für 2025**

DER REGIONALE LENKUNGSAUSSCHUSS DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft¹, insbesondere auf Artikel 24
Absatz 1 und Artikel 35 —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. EU L 278 vom 27.10.2017, S. 3.

Einziger Artikel

Der Haushaltsplan der Verkehrsgemeinschaft für 2025, der diesem Beschluss beigefügt ist, wird angenommen.

Geschehen zu ... am ...

Für den regionalen Lenkungsausschuss

Der Präsident/Die Präsidentin

ANHANG

HAUSHALTSPLAN DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT FÜR 2025

	Haushaltslinie	Betrag (in EUR)
1.	Ständiges Sekretariat	
1.1	Personal	1 456 805
1.2	Reisekosten	132 239
1.3	Bürokosten, Ausrüstung und Software	414 920
1.4	Sonstige Kosten und Dienstleistungen, darunter:	743 650
	– Ausgelagerte und sonstige Dienstleistungen (Rechnungsprüfung, Förderung der Sichtbarkeit, Personalschulungen, Bankgebühren)	
	– Kapazitätsaufbau	
	– Kosten für Sitzungen und Konferenzen	
	– Kosten für Informationstechnologie und Kommunikation	
	– Einstellungskosten	
1.5	Studien, technische Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Aktionspläne der EU	130 000
2.	Ministerrat	
2.1	Kosten für Sitzungen und Konferenzen	17 000
3.	Regionaler Lenkungsausschuss	
3.1	Kosten für Sitzungen und Konferenzen	17 944
4.	Fachausschüsse	
4.1	Kosten für Sitzungen und Konferenzen	192 384

Haushaltlinie	Betrag (in EUR)
5. Sozialforum	
5.1 Kosten für Sitzungen und Konferenzen	9 808
6. Haushaltsausschuss	
6.1 Kosten für Sitzungen und Konferenzen	6 450
Gesamtbetrag	3 121 200
EU-Beitrag (80 % des Gesamtbetrags)	2 496 960
Beitrag der südosteuropäischen Parteien (20 % des Gesamtbetrags: Anhang V des VGV enthält die Verteilung nach Ländern)	624 240